

Exemplar der Gemeinde

Kanton Zürich

Gemeinde Meilen



KERNZONENPLAN FELDMEILEN

1 : 1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 25. März 1997

Der Gemeinderat
Der Präsident:



Der Schreiber:

Dr. W. Landis

Hoh. Haupt

Dr. W. Landis

Vom Regierungsrat am 27. Aug. 1997 mit Beschluss Nr. 1826 festgesetzt.



Bau- und Vermessungsamt Meilen
Bahnhofstrasse 35 8706 Meilen

Tel. 01/825 93 33
Fax: 01/825 94 00

3.24 Nutzungsplanung
Plan Nr. BO 245

Planpartner AG
Klausenstrasse 26 8034 Zürich

Tel. 01/383 28 28
Fax: 01/383 92 01

Legende:

- Perimeter Kernzonenplan (Art. 2 Abs. 1, lit. b)
- Rot bezeichnete Gebäude (Art. 3 Abs. 1)
- Rot punktiert bezeichnete Gebäude (Art. 3 Abs. 2)
- Grau bezeichnete besondere Gebäude (Art. 3 Abs. 3)
- Baubereich (Art. 4 Abs. 1)
- Anwendung der Neubauvorschriften
- Anzahl Vollgeschosse (Abweichungen gegenüber der zonen gemässen Vollgeschossezahl)
- Gestaltungs-Baulinie
- Bezeichnete Gartenbereiche (Art. 10 Abs. 3)
- Gestaltungsplanpflicht

HINWEIS:
Vorbehalten bleiben Unterschutzstellungen.
Dieser Kernzonenplan gibt keine Auskunft
über inventarisierte Bauten und Schutzobjekte.
Die Inventare und Schutzverfügungen sind auf
dem Bau- und Vermessungsamt einsehbar.

Vermassung der Zonengrenzen

- paralleler Verlauf
- paralleler Verlauf im Abstand von Metern
- direkte Verbindung der Grundstücksgrenzpunkte
- Verlängerung 180°
- rechtswinklig 90°
- HE Hausecke

